

### 3 Handlungsbedarfe - Klimaschutz in Niedersachsen

Niedersachsen hat sich bereits zum Energieland Nr. 1 entwickelt und will zukünftig außerdem „Klimaschutzland Nr. 1“ werden (vgl. NMU 2022b). Mit Hinweis auf die Generationengerechtigkeit hat der Niedersächsische Landtag das Thema Klima im Dezember 2020 als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Zudem wurden in einem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) die klimapolitischen Ziele des Landes festgelegt.

Eins der wichtigsten Ziele des NKlimaG ist die Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit. Dies erfordert die drastische Minderung von Treibhausgas-Emissionen in unterschiedlichsten Bereichen. Im Jahr 2017 hat das Land Niedersachsen etwa 82,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente emittiert. Wie in der Abbildung 3 zu sehen ist, gehen davon 26 % auf die Energiewirtschaft, 21 % auf den Verkehrssektor und 20 % auf den Bereich Gebäude zurück. Darüber hinaus werden im Landwirtschaftssektor 18 % und in der Industrie 14 % der Treibhausgase erzeugt. 1 % der Emissionen wird außerdem in der Abfallwirtschaft und in sonstigen Sektoren produziert. Da der größte Teil der niedersächsischen Treibhausgasemissionen energiebedingt ist, heißt Klimaschutz in Niedersachsen vor allem, den Umgang mit Energie zu verändern.

Gesamtemissionen in Niedersachsen (2017)

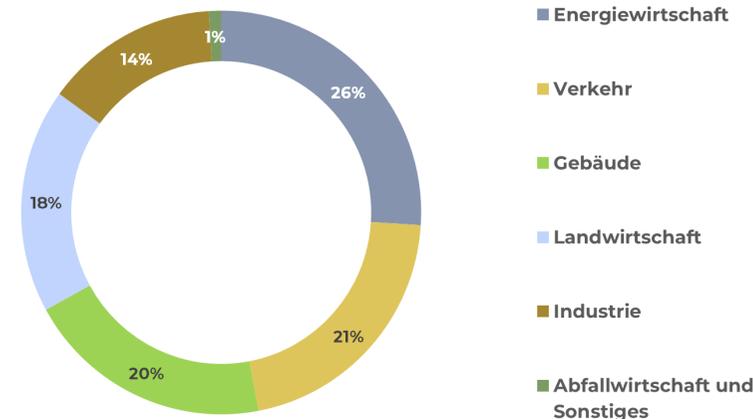


Abb. 3: Anteile der Sektoren an den Gesamtemissionen in Niedersachsen (2017), eigene Darstellung, Daten: LSN

In der Novelle des NKlimaG aus dem Jahr 2022 wurde festgelegt, dass die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 um mind. 65 % reduziert werden sollen. Mehrere zeitliche Etappen und Zwischenziele sollen den Weg bis zur Treibhausgasneutralität erleichtern. Bis zum Jahr 2045 soll schlussendlich die Treibhausgasneutralität Niedersachsens umgesetzt werden.

Über die Minderung der Treibhausgasemissionen hinaus, sollen neue Impulse für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gesetzt werden. Dazu gehört, dass auf allen Neubauten Photovoltaikanlagen entstehen sollen. Genehmigungen für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sollen deutlich erleichtert werden, beispielsweise an und in der Umgebung von Kulturdenkmälern. Maßnahmen und Planungen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien für die Stromerzeugung sollen zudem verfahrenstechnisch erleichtert werden. Ein weiteres ehrgeiziges Ziel bezieht sich auf die Flächen- und Leistungsziele für den Ausbau und die Nutzung von Wind- und Sonnenenergie. Bis zum Jahr 2033 sollen mindestens 2,2 % der Landesfläche für die Windenergie- und 0,46 % für die Photovoltaiknutzung ausgewiesen werden. Außerdem sollen die Windenergieanlagen an Land bis zum Jahr 2035 mindestens 30 Gigawatt und die Photovoltaikanlagen 65 Gigawatt produzieren können.

Durch das NKlimaG möchte das Land Niedersachsen kommunale Pflichtaufgaben für den Klimaschutz etablieren. Landkreise und kreisfreie Städte werden zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten für die eigene Verwaltung verpflichtet. Die Landkreise werden zudem ab dem 01.01.2024 dazu verpflichtet, die kreis- oder regionsangehörigen Gemeinden bezüglich der Inanspruchnahme von Klimaschutzfördermitteln zu beraten. Eine weitere Pflicht ist die Erstellung von Entsiegelungskatastern sowie Wärmekataster bei Mittel- und Oberzentren, welche zukünftig im Rahmen der Klimafolgenanpassung erstellt werden sollen. Durch die Regelungen aus der Novelle des NKlimaG sollen ab 2024 zusätzlich ca. 60 Mio. € pro Jahr für den Klimaschutz ausgegeben werden, und zwar zu einem großen Teil für Klimaschutzaufgaben in den Kommunen (vgl. NMU 2022c).

Die Klimaziele sollen mithilfe einer umfassenden Klima-



Abb. 4: Klimaschutz in Niedersachsen

schutzstrategie umgesetzt werden. Ein wichtiger Baustein dieser Strategie ist das Maßnahmenprogramm „Energie und Klimaschutz“, das 2020 von der Landesregierung auf den Weg gebracht wurde. Mit einem Volumen von über einer Milliarde Euro handelt es sich hierbei um das bislang größte Investitionsprogramm für Klimaschutz in Niedersachsen. Im Zentrum des Programms stehen neue Förderschwerpunkte, mit deren Hilfe neben Kommunen auch Privatpersonen, Unternehmen und Betriebe, gemeinnützige Organisationen, Wohnungsbaugenossenschaften und Akteure aus Land- und Forstwirtschaft angesprochen werden sollen. Das

Maßnahmenprogramm setzt vor allem auf den Ausbau erneuerbarer Energien, eine klimafreundliche Mobilität und auf das Thema Gebäudesanierung.

Die Kommunen haben einen großen Einfluss auf die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch in ihren jeweiligen Gebieten. Die Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes sind vielfältig. Wichtige Ansatzpunkte sind beispielsweise die eigene Verwaltung, die Verkehrsplanung, die Genehmigung neuer Baugebiete, der Betrieb kommunaler Liegenschaften und die Wissensvermittlung.

Um den Klimaschutz in Niedersachsen zu stärken und den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, wurde in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Initiativen auf den Weg gebracht. Doch es werden weitere Anstrengungen benötigt, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen (vgl. Niedersachsen 2020). Das vorliegende Klimahandbuch soll einen Beitrag dafür leisten, die ILE-Region Moorexpress-Stader Geest im Sinne der Nachhaltigkeit zu fördern, zu entwickeln und in eine klimagerechte Zukunft zu führen.

